

Die Förderregeln

Wer kann mitmachen?

Bewerben können sich sowohl juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts als auch Einzelpersonen.

Welche Projekte werden gefördert?

Im Rahmen der Förderschwerpunkte werden nachhaltige Projekte mit Mehrwert unterstützt, die grenzübergreifend von mindestens zwei Partnern aus zwei verschiedenen Ländern des Programmgebiets, von denen eines ein Mitgliedsstaat der EU sein muss, durchgeführt werden.

An die Zusammenarbeit der Projektpartner werden folgende Anforderungen gestellt:
Das Projekt muss auf jeden Fall gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Darüber hinaus muss es über eine gemeinsame personelle Ausstattung und/oder eine gemeinsame Finanzierung verfügen.

Die Projektpartner müssen sich auf einen Leadpartner (Projektkoordinator) verständigen.

Fördersätze

Projekte können auf der EU-Seite in der Regel eine Förderung bis zu 60 Prozent ihrer Kosten erhalten, in besonderen Fällen („Leuchtturmprojekte“) sogar bis zu 70 Prozent. Für Projekte mit beihilferechtlicher Relevanz können sich andere Fördersätze ergeben.

In der Schweiz liegen die Fördersätze zwischen 30 und 50 Prozent.

Für eine Förderung müssen die Gesamtprojektkosten mindestens 50.000 Euro betragen.

Was steht in einem Antrag?

Um den Aufwand für die Projektinteressierten gering zu halten, ist das Antragsverfahren zweistufig ausgestaltet.

Zuerst ist beim Gemeinsamen Sekretariat eine vereinfachte Projektskizze elektronisch einzureichen. Auf der Website des Programms www.interreg.org findet sich hierzu ein Formular. Die eingegangene Projektskizze wird vom Gemeinsamen Sekretariat, den nationalen Netzwerkstellen und Fachverwaltungen geprüft. Anschließend entscheidet der international besetzte Lenkungsausschuss, ob das Projekt zur Antragstellung zugelassen wird.

Im Falle der Zulassung kann dann der offizielle Förderantrag gestellt werden, der umfangreichere Angaben zum Projekt und dessen Finanzierung enthalten muss. Über den Antrag entscheidet wiederum der Lenkungsausschuss.

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Auf der Programmwebsite wird regelmäßig bekanntgegeben, zu welchen Terminen der Lenkungsausschuss tagt um über diese zu beraten.

Aktive Unterstützung und weitere Informationen.

Das Gemeinsame Sekretariat berät Sie gerne und gibt Ihnen Hilfestellung in allen Förderfragen. Im Internet unter www.interreg.org finden sich außerdem eine ausführliche Darstellung des Programms sowie viele weitergehende Hinweise und Formulare zur Projektumsetzung.

Wer hilft weiter?

Ansprechpartner für Projektinteressierte sind das Gemeinsame Sekretariat und die nationalen Netzwerk- bzw. Informationsstellen:

Gemeinsames Sekretariat
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen
Christian Tetzl
T +49 7071 757 177587
christian.tetzl@rpt.bwl.de

Netzwerkstelle Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen
Beate Weckenmann
T +49 7071 757 177297
beate.weckenmann@rpt.bwl.de

Netzwerkstelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15, 6900 Bregenz
Dr. Doris Schnitzer
T +43 5574 511 20313
doris.schnitzer@vorarlberg.at

Netzwerkstelle Ostschweiz
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
Alessandra Pfister
T +41 58 229 64 65
interregabh@sg.ch

Netzwerkstelle Bayern
Regierung von Schwaben
Fronhof 10, 86152 Augsburg
Dr. Silvio Kermer
T +49 821 327 2659
silvio.kermer@reg-schw.bayern.de

Informations- und Anlaufstelle Liechtenstein
Regierungsgebäude Liechtenstein
Regierungskanzlei, 9490 Vaduz
Peter Sele
T +423 236 6036
peter.sele@regierung.li

Wir fördern Europa

Was ist Interreg?

Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten wie die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein beteiligen können. Das Interreg-Programm wird von den Regionen selbst geschrieben und verwaltet. Auch die Projektauswahl erfolgt durch regionale Vertreter. Interreg ist daher ein Programm aus der Region für die Region.

Für das Fördergebiet „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ ist vom Land Vorarlberg (A), vom Freistaat Bayern (D), vom Land Baden-Württemberg (D), vom Fürstentum Liechtenstein und von den am Programm beteiligten Schweizer Kantonen ein spezielles auf die Region zugeschnittenes Programm erstellt worden. Es beschreibt die strukturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Gebietes, bestimmt Ziele und Strategien, regelt die Programmdurchführung und legt die Förderschwerpunkte fest.

Das Interreg VI-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ gilt für die Jahre 2021 bis 2027, wobei Projekte bis ins Jahr 2029 gefördert werden können. Das Programm versteht sich als Einladung, sich mit Projekten an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu beteiligen.

Weitere Details zum Programm finden Sie im Internet unter www.interreg.org.

Ziele und Fördervolumen von Interreg VI

Mit Interreg sollen die Grensräume nachhaltig entwickelt sowie grenzbedingte Nachteile überwunden und ein Beitrag zur europäischen Integration geleistet werden. Die Erhaltung eines attraktiven Lebens- und innovativen Wirtschaftsraums sowie eine verstärkte grenzübergreifende Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund. Insgesamt geht es darum, die Grenzen noch durchlässiger zu machen und die grenzübergreifenden Netze noch enger zu knüpfen bzw. neue Netzwerke zu bilden.

Fördervolumen

Zur Erreichung dieser Ziele stellt die Europäische Kommission für das österreichische und deutsche Programmgebiet rund 47,6 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Beteiligung der Schweiz im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes sowie der beteiligten Kantone ergibt sich ein Gesamtvolumen von ca. 60 Mio. Euro. Das Fürstentum Liechtenstein beteiligt sich analog zu den vergangenen Förderperioden an den jeweiligen Projekten mit entsprechender Beteiligung.

Förderungsschwerpunkte

Das neue Interreg VI-Programm konzentriert seine Förderung auf folgende vier Themenbereiche:

- _ Ein intelligentes Europa (Digitalisierung und Innovation)
- _ Ein grüneres Europa (Umwelt, Natur- und Klimaschutz)
- _ Ein sozialeres Europa (Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus)
- _ Bessere Verwaltungszusammenarbeit (Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement)

In diesem Rahmen können grenzübergreifende Projekte, etwa in den Bereichen Wirtschaft, Digitalisierung, Tourismus, Bildung, Forschung, Standortattraktivität, Raumentwicklung und -planung, Mobilität, Verkehr, Energie, Umwelt- und Naturschutz, Kultur, Gesundheit und Soziales sowie bürgerschaftliches Engagement, gefördert werden.

Fördergebiet



Interreg
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein



Kofinanziert von der Europäischen Union



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

